



Berlin, 25.06.2013

## Pressemitteilung

11/2013

### **Neues vom Notruf für Menschen mit Hörbehinderung: Offizielle Notruf-App für Smartphone und Tablet-PC soll kurzfristig kommen**

Die Software-Anwendung „Notruf-App“ soll den gesetzlichen Bestimmungen des § 108 TKG, der nationalen Verordnung über Notrufverbindungen (Notrufverordnung – NotrufV) und den Anforderungen der Technischen Richtlinie Notrufverbindungen (TR Notruf) entsprechen. Sie soll auch und insbesondere Belangen von Bürgerinnen und Bürgern mit Sprach-, Hör- oder sonstigen körperlichen Beeinträchtigungen Rechnung tragen. Ziel ist es, die Notruf-App auf den drei marktführenden Betriebssystemplattformen Google, Android, Apple iOS und Microsoft Windows mobile mit jeweils gleichem Funktionsumfang und weitgehend gleicher Bedienoberfläche der Bevölkerung anzubieten.

Dank der technischen Ausstattung der neuen Endgeräte ist es inzwischen möglich, den Notruf zur europaeinheitlichen Notrufnummer 112 (in Deutschland traditionell Rettungsdienst/Feuerwehr) und 110 (Polizei) erheblich zu verbessern und dadurch die Rettungskette deutlich zu verkürzen. Von großem Nutzen ist dabei insbesondere, dass in der Regel oftmals in den Endgeräten ein Modul zur exakten Positionsbestimmung des Endgerätes integriert ist (GPS). Unter anderem diese technische Komponente führte dazu, dass seitens staatlicher Stellen schon 2009 damit begonnen wurde, eine offiziell autorisierte Softwareanwendung für den Notruf aus öffentlichen Mobilfunknetzen, ausgehend von Smartphones und Tablet-PC (sog. Notruf-App), zu erstellen und damit dem derzeitigen Wildwuchs an sogenannten Nothilfe-Apps entgegenzuwirken. Die neu zu entwickelnde Notruf-App soll zunächst in Deutschland und später auch im europäischen Ausland verfügbar sein. Sie dient zudem der Vorbereitung des mobilen Endgerätemarktes auf den ab voraussichtlich im Jahr 2015 einzuführenden paneuropäischen automatisierten mobilen Notruf eCall.

Das ist das Ergebnis eines Besprechungstermins zum Notruf mit Vertreter\_innen des Bundesministeriums des Innern, der Innenministerien Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, des Bundeskriminalamtes, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundeskompetenzzentrum Barrierefrei e. V., der am 22. Mai 2013 in Berlin stattfand. Der Deutsche Schwerhörigenbund e. V. wurde von der DSB-Geschäftsführerin Sabine Mittank und von Klaus Büdenbender, Bundesreferat „Barrierefreies Planen und Bauen“, vertreten; für den Deutschen Gehörlosen Bund e.V. war Wolfgang Bachmann vor Ort.

Federführend ist in diesem Projekt die nationale Expertengruppe Notrufe (EGN). Die Expertengruppe Notrufe ist ein Gremium der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK). Die Mitglieder der EGN sind zu großen Teilen personenidentisch mit den vom Bundesministerium des Innern (BMI) benannten Vertretern der Betreiber von Notrufabfragestellen



gem. § 108 Telekommunikationsgesetz (TKG) in den Ländern. Die Geschäftsführung der Expertengruppe Notrufe liegt im Bundeskriminalamt.

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. und der Deutsche Schwerhörigenbund e.V. werden aktiv in die weitere Entwicklung der Notruf-App einbezogen. Weiterhin wurden die beiden Verbände gebeten, sich bis Anfang Juli 2013 mit dem aktuellen Lastenheft zu beschäftigen und dazu Stellung zu beziehen.

Ziel ist es, die Notruf-App schon sehr bald in einer ersten Version anzubieten. Kosten für das Herunterladen der App, sowie für deren Verwendung entstehen keine. Der „mobile Notruf“ wird für alle Bürgerinnen und Bürger kostenfrei sein. Der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. und der Deutsche Schwerhörigenbund e.V. sagten der EGN ihre volle Unterstützung zu. Beide Verbände sind derzeit dabei, die gewünschte Zuarbeit zu realisieren.

#### **Bundesgeschäftsstelle**

Am Zirkus 4  
10117 Berlin  
Telefon: 030 / 609 895 360  
Telefax: 030 / 609 895 363  
E-Mail: [presse@gehoerlosen-bund.de](mailto:presse@gehoerlosen-bund.de)  
Internet: [www.gehoerlosen-bund.de](http://www.gehoerlosen-bund.de)

#### **Deutscher Gehörlosen-Bund e. V.**

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e. V. ist die Interessenvertretung der Gehörlosen und anderer Menschen mit Hörbehinderung in Deutschland und setzt sich für die Belange und Rechte gehörloser, schwerhöriger und ertaubter Menschen ein. Insbesondere vertritt er ihre sozial- und gesundheitspolitischen, kulturellen und beruflichen Interessen mit dem Ziel der Gleichstellung und leistet Aufklärungsarbeit über Gehörlosigkeit und Gebärdensprache.